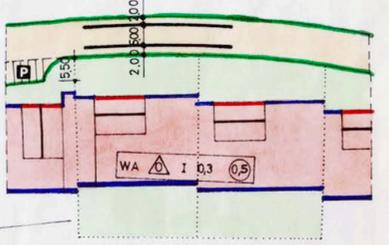




### ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH	---
BESTEHENDE GEBÄUDE	[Symbol]
BESTEHENDE STRASSEN	[Symbol]
GRUNDSTÜCKSGRENZEN	[Symbol]
HÖHENSCHICHTLINIEN	[Symbol]
OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- u. DOPPELHÄUSER ZUL.	[Symbol]
NUTZUNGSART REINES WOHNGEBIET ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WR WA
GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HOCHSTGRENZE ZWINGEND	0,3 1
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,5
GEPL. STRASSEN STRASSENRAUM	[Symbol]
BAULINIE	[Symbol]
BEBAUUNGSTIEFE	[Symbol]
BAUGRENZE	[Symbol]
GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN	[Symbol]
FERNLEITUNG 20KV	[Symbol]
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	[Symbol]



Bebauungsplan (Satzung)  
Für das Gebiet "Ober der Mühle"  
in der Gemeinde Niederwürzbach

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7.4.1972 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Niederwürzbach durch den Landrat in St. Ingbert.

FEHSTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 und 5 BBauG

- GELTUNGSBEREICH lt. Zeichnung
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - Baugebiet
    - zulässige Anlagen Wohngebäude § 3 Abs. 2 BauNVO
    - ausnahmsweise zul. Anlagen keine § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO.
  - Baugebiet
    - zulässige Anlagen Wohngebäude, Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale u. gesundheitliche Zwecke § 4 Abs. (2) BauNVO
    - ausnahmsweise zul. Anlagen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Ställe für Kleintierhaltung (§ 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - Zahl der Vollgeschosse -I- In den Fällen, in welchen sich durch die topografische Situation ein 2. Vollgeschosß ergibt: bergseits 1-gesch. talseits 2-gesch. (§ 17 Abs. 1 BauNVO)
  - Grundflächenzahl WA/WR 0,3 § 17 Abs. 1 BauNVO
  - Geschossflächenzahl WA/WR 0,5
- BAUWEISE offen § 22 BauNVO
- ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN lt. Zeichnung
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN lt. Zeichnung; Garagen können innerhalb des Bauwichts, jedoch mindestens 6,0 m hinter der Verkehrsflächenbegrenzungslinie errichtet werden.
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 300 m<sup>2</sup>
- VERKEHRSFLÄCHEN lt. Zeichnung

# GEMEINDE N'WÜRZBACH

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELÄNDE

## OBER DER MÜHLE

MASSTAB 1:1000

ST. INGEBERT, DEN 2.11.71 DER LANDRAT PLANUNGSSTELLE

JM AUFTRAGE  
-Halm-

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 18.2.1972 bis zum einsch. 18.3.1972. Die Offenlegung des Planentwurfes wurde am 31.1.1972 ortsüblich bekanntgemacht.

Niederwürzbach, den 20.3.1972  
Der Bürgermeister [Signature]

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.4.1972 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Niederwürzbach, den 27.4.1972  
Der Bürgermeister [Signature]

Genehmigt gemäß § 11 BBauG SAARLAND  
Der Minister des Innern  
Oberste Landesbehörde  
Az. II A-6-4222/2 Ju./Saarbrücken, den 16. Oktober 1972

SAARLAND  
Der Minister des Innern  
- Oberste Landesbehörde -  
[Signature]

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 1.1.1972 bis zum 31.1.1972. Die Genehmigung und die Schlussauslegung sind am 13.12.1972 ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Niederwürzbach, den 30. JAN. 1972  
Der Bürgermeister [Signature]

NW. 04.00